

Vertragsbedingungen

1 Vertragsgegenstand

Der Mietvertrag zwischen Vermieter und dem Nutzer wird in deutscher Sprache geschlossen. Der Nutzer muss zu Beginn der Registrierung das 16. Lebensjahr vollendet haben. Der Nutzer hat eine gültige Haftpflichtversicherung.

2 Beginn und Dauer der Miete

Ein Rechtsanspruch des Nutzers auf die Miete eines eBikes besteht nicht. Der Nutzer kann ein eBike sofort mieten oder für einen Zeitpunkt in der Zukunft reservieren. Der Nutzer kann unter Einhaltung der Stornierungsfrist und ohne Angabe von Gründen eine Reservierung stornieren (siehe Pkt.10.1.)

Die Mietdauer ist befristet, Beginn und Ende ergeben sich aus den Mietkonditionen. Der Nutzer ist verpflichtet, das eBike in mängelfreiem Zustand am vereinbarten Ort und spätestens zur vereinbarten Rückgabezeit zurückzugeben.

Setzt der Nutzer den Gebrauch des eBikes nach Ablauf der vereinbarten Mietdauer ohne bestätigte Mietverlängerung seitens des Vermieters fort, so gilt das Mietverhältnis nicht als verlängert.

Bei Überziehung der Mietdauer behält sich der Vermieter eine kostenpflichtige Sanktionierung (siehe Pkt. 10) vor.

3 Nutzungsvorschriften

Eine Untervermietung oder Nutzung durch Dritte ist verboten. Der Nutzer verpflichtet sich, das eBike schonend und fachgerecht zu behandeln. Der Nutzer verpflichtet sich, das eBike ausschließlich mit dem originalen Ladegerät des Antriebsherstellers zu laden. Der Nutzer verpflichtet sich alle für die Benutzung maßgeblichen Vorschriften, Verkehrsregeln und technischen Regeln zu beachten. Dies gilt insbesondere für landesspezifische Straßenverkehrsordnungen. Informationen zur Handhabung der eBikes sind am Rahmen des eBikes vermerkt. Der Nutzer darf nur mängelfreie eBikes nutzen.

Das eBike muss immer korrekt und sicher abgesperrt werden.

Die eBikes dürfen nicht benutzt werden:

- für die Beförderung von Beifahrern
- von Personen, die unter Einfluss von Alkohol bzw. Drogen stehen (Null-Promillegrenze)
- bei starkem Wind und / oder Windböen
- zur freihändigen Fahrt
- wenn das eBike nicht verkehrssicher ist

Folgendes ist untersagt:

- Überschreiten des zulässigen Gesamtgewichts des eBikes (Gewicht eBike + Gewicht Fahrer + Gewicht Transportgegenstände <= zulässiges Gesamtgewicht)
- Anbringen von Anbauteilen am eBike
- Veränderungen am eBike

4 Haftung

Der Nutzer nutzt das eBike für private Fahrten. Bußgelder aus der Begehung von Ordnungswidrigkeiten während der Nutzung des eBikes sind vom Nutzer zu tragen.

Haftung während der Miete

- Kosten für Personenschäden des Nutzers trägt der Nutzer selbst bzw. dessen Krankenversicherung.
- Kosten für Schäden am eBike trägt der Nutzer bis zu maximal 150,- EUR netto.
- Kosten für Diebstahl des eBikes trägt der Nutzer mit 150,- EUR netto.
- Kosten für Schäden eBike / Diebstahl des eBikes auf Grund von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit durch den Nutzer trägt der Nutzer in vollem Umfang.
- Kosten für Schäden an Dritten trägt der Nutzer in vollem Umfang.

5 Mängel / Schäden am eBike

Der Nutzer hat zu Beginn des Mietvorganges den mängelfreien Zustand des eBikes zu überprüfen.

Stellt der Nutzer einen Mangel fest, ist dieser unverzüglich, wahrheitsgemäß und in allen Einzelheiten an den Vermieter zu melden.

6 Verhalten bei Unfall mit Beteiligung Dritter

Unfälle sind unverzüglich an den Vermieter zu melden.

Schadenshergang:

- Art: Unfall
- Verletzte: Ja / Nein
- Unfallort: Genaue Anschrift
- Anschrift: Unfallbeteiligter
- Schilderung des Unfallhergangs

Schadensbeschreibung:

- Schadensbild am Mietgegenstand
- Schadensbild am Unfallbeteiligten

Sind Personen am Unfall beteiligt, ist die Polizei zu verständigen.

Auf Verlangen ist ein detaillierter Unfallbericht vom Nutzer zu erstellen und an den Vermieter zu senden.

Missachtet der Nutzer diese Mitteilungspflicht schuldhaft, so haftet er für die aus der Verletzung dieser Obliegenheit entstehenden Schäden in vollem Umfang.

7 Verhalten bei Diebstahl

Der Nutzer verpflichtet sich, das eBike ausreichend gegen Diebstahl zu sichern (das integrierte Bügelschloss beim Verlassen des eBikes zu schließen).

Jeder Diebstahl ist polizeilich anzuzeigen und unverzüglich an den Vermieter zu melden.

8 Haftung Vermieter

Für bei Mietstart erkennbare Sachmängel haftet der Vermieter nicht.

Für Schäden an Gegenständen (z.B. Smartphones), die mit dem eBike transportiert werden, haftet der Vermieter nicht. Es sei denn, dass diese auf eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung seitens des Vermieters zurückzuführen sind. Im Übrigen ist die Haftung von Vermieter ausgeschlossen. Ausgenommen vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln.

9 Preise

Der Vermieter verrechnet die Nutzung von eBikes gegenüber dem Nutzer im Voraus.

10 Sanktionierung / Kostenrückerstattung

10.1 Stornierung einer Miete

Bei einer fristgemäßen Stornierung bis 24 Stunden vor vereinbartem Termin kann der Nutzer kostenfrei stornieren.

Bei einer Stornierung, die weniger als 24 Stunden vor dem geplanten Termin erfolgt, bekommt der Mieter die Tagesmiete, die für den gebuchten Zeitraum angefallen wäre, in Rechnung gestellt.

10.2 Nicht Antreten einer Miete / Reservierung

Bei Nichtantreten einer Miete hat der Nutzer keinen Anspruch auf Rückerstattung der Kosten.

10.3 Verspätete Beendigung der Miete

Bei verspäteter Rückgabe des eBikes macht sich der Nutzer zu angemessenem Schadensersatz verpflichtet.

Der Vermieter behält sich vor, den Schadensersatz dem Nutzer zu berechnen.

10.4 Unfall / Schaden

Bei einem Unfall oder Schaden verschuldet durch Dritte während einer aktiven Miete hat der Nutzer das Recht auf Rückerstattung der Kosten des gebuchten Tarifes.

11 Sonstiges

Es gilt deutsches Recht.

Mündliche Nebenabsprachen bestehen nicht.

Gerichtsstand ist Bayreuth in Deutschland.